

**Jahrgang 49/2022**

**Dienstag, den 22.03.2022**

**Nr. 13**

**INHALTSVERZEICHNIS**

**Seite**

**Rhein-Erft-Kreis**

- |     |   |     |
|-----|---|-----|
| 46. | Bekanntmachung<br>Verlust Dienstaussweis  | 2   |
| 47. | Bekanntmachung<br>der Änderung der Verbandsatzung des Bewässerungsverbandes<br>Pütz mit Sitz in Bedburg-Kirchherten | 3-4 |

**Pulheim**

- |     |   |     |
|-----|---|-----|
| 48. | Bekanntmachung<br>Bekanntmachung der 9. Ratssitzung am 05.04.2022   | 5-6 |
| 49. | Bekanntmachung<br>Bekanntmachung der 1. Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung<br>der Stadt Pulheim | 7-8 |

Bergheim,

**Rhein-Erft-Kreis**

**Der Landrat**

Der Dienstaussweis Nr. 3397 von Frau Saskia Weitz, ausgestellt vom Landrat des Rhein-Erft- Kreises, ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch dieses Dienstaussweises wird strafrechtlich verfolgt. Sollte der Ausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn dem Landrat des Rhein-Erft-Kreises in 50126 Bergheim, Willy-Brandt-Platz 1, Amt für Personalmanagement, zuzuleiten.

## **Bekanntmachung der Änderung der Verbandsatzung des Bewässerungsverbandes Pütz mit Sitz in Bedburg-Kirchherten**

Das Verbandsgebiet hat sich durch die Aufnahme neuer Flächen vergrößert. Es wird gem. § 2 Abs. 2 der Verbandsatzung durch eine Karte in der Anlage der Satzung festgelegt. Die geänderte Verbandskarte ist nachfolgend abgedruckt.

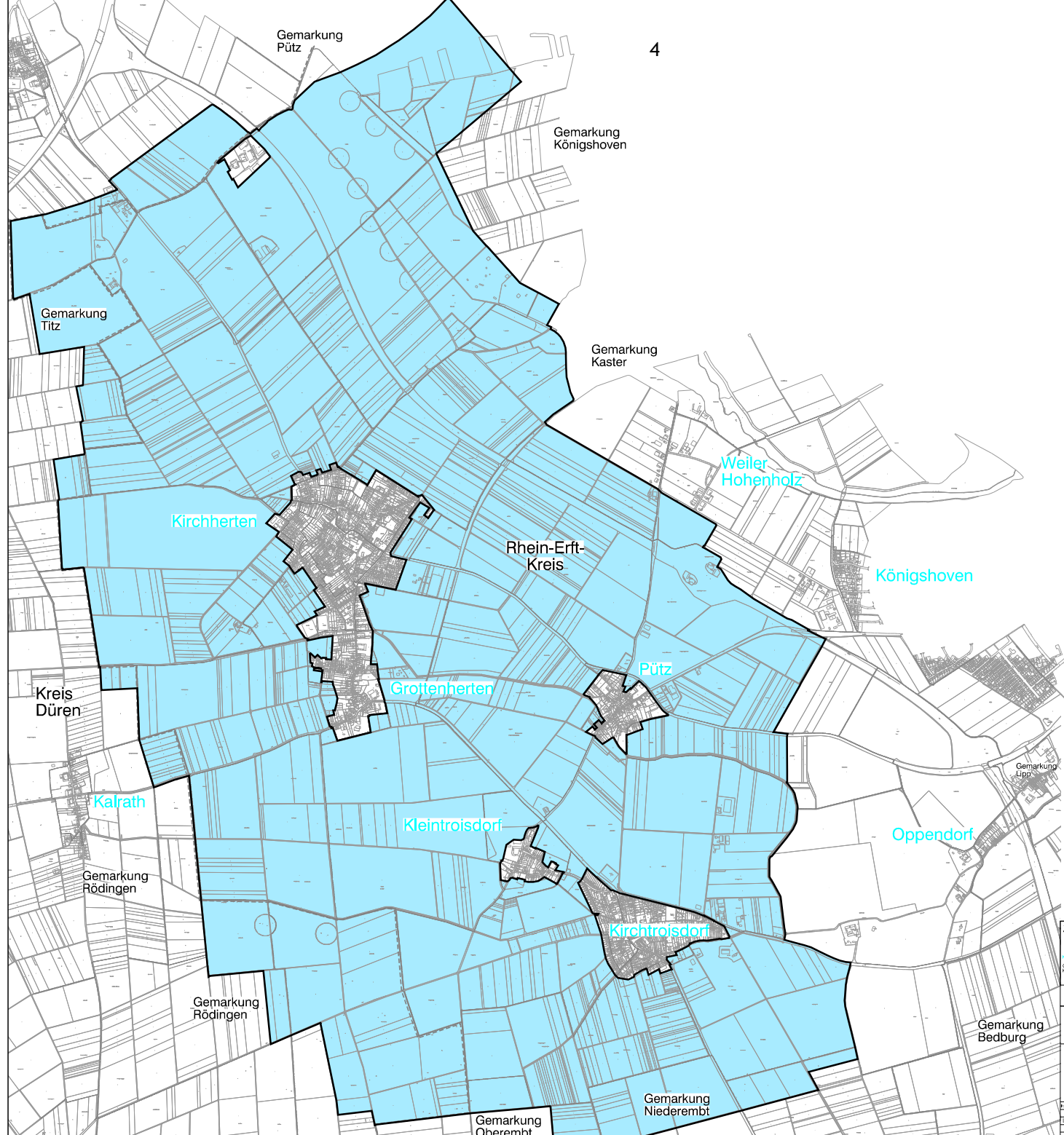
Gerade in Coronazeiten ist die persönliche Teilnahme an Verbandsversammlungen erschwert. Zur Anpassung der Vertreterregelung wird deshalb in § 13 Absatz 1 der Verbandsatzung der Satz „Das flächenbezogene Stimmrecht ist nicht übertragbar und kann nur persönlich ausgeübt werden“ aus der Satzung gestrichen.

**Hinweis:** Durch die Streichung von § 13 Absatz 1 Satz 3 der Verbandsatzung gelten die Regelungen aus dem Wasserverbandsgesetz (WVG), welches in § 15 Abs. 2 S. 3 WVG sinngemäß auf § 14 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG NRW) zur Vertretung verweist: „Ein Beteiligter kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Verwaltungsverfahren betreffenden Verfahrenshandlungen, sofern sich aus ihrem Inhalt nichts anderes ergibt. Der Bevollmächtigte hat auf Verlangen seine Vollmacht schriftlich nachzuweisen.“

Bedingt durch die vorgenannten Ausführungen ist eine Anpassung der Verbandsatzung und der Verbandskarte erforderlich. Die Verbandsversammlung hat die Änderung der Satzung und der Verbandskarte des Bewässerungsverbandes Pütz am 11.03.2022 einstimmig gem. § 11 Abs. 2 der Satzung beschlossen.

Die Satzungsänderung wird hiermit gem. § 58 Abs. 2 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) aufsichtsbehördlich genehmigt und veröffentlicht und tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Bergheim, den 22.03.2022  
Der Landrat des Rhein-Erft-Kreises  
Im Auftrag  
gez.  
vom Felde



**Zeichenerklärung**

Verbandsgebiet	Flurgrenze	Ortsgrenze	Vorstandsgebiet
Flurgrenze	Flurgrenze	Kreisgrenze	Kreisgrenze
Verbandsgebiet	Flurgrenze	Kreisgrenze	Kreisgrenze

Vermessungsbüro Stollenwerk & Burghof  
 Öffentlich bestellbare Vermessungsingenieure  
 Bahnhofstraße 5 52132 Bergheim Telefon 02671/4921-0 Telefax 02671/4921-204

Übersichtsplan  
 Verbandsgebiet  
 Berechnungsverband Pütz

Blatt	Entwurf	Best.	Name	Abmess.	Bl.	Bl.														
1	1	1	1	1	1	1														
<table border="1"> <tr> <td>Blatt</td> <td>Entwurf</td> <td>Best.</td> <td>Name</td> <td>Abmess.</td> <td>Bl.</td> <td>Bl.</td> </tr> <tr> <td>1</td> <td>1</td> <td>1</td> <td>1</td> <td>1</td> <td>1</td> <td>1</td> </tr> </table>							Blatt	Entwurf	Best.	Name	Abmess.	Bl.	Bl.	1	1	1	1	1	1	1
Blatt	Entwurf	Best.	Name	Abmess.	Bl.	Bl.														
1	1	1	1	1	1	1														



# BEKANTMACHUNG

Die **9. Sitzung des Rates** der Stadt Pulheim findet statt am **Dienstag, dem 05.04.2022**

um **18:00 Uhr** im Dr.-Hans-Köster-Saal, Steinstraße 15, 50259 Pulheim.

Für den Zugang zur Sitzung gelten die aktuellen Corona-Regelungen, auf die gesondert hingewiesen wird.

---

## Tagesordnung

---

### I. Öffentlicher Teil

- 1 Verleihung der Ehrennadel an Frau Luizia Kilias, Herrn Ralf Rahn, Herrn Thomas Roth und Frau Marlies Stroschein
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Wiederwahl der Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Geyen, Sinthern, Manstedten
- 4 Änderung der Hauptsatzung
- 5 Neufassung der Geschäftsordnung des Ausschusses zur Erledigung von Anregungen und Beschwerden
- 6 Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe (Aufwendungen) für "Kinder- und Jugendförderung" im Produktbereich 06 (Jugend)
- 7 Genehmigung einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe (Aufwand und Auszahlung) für "Förderung von Kindern in Tagesbetreuung" im Produktbereich 06 (Jugend)
- 8 Genehmigung von erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für "Soziale Dienste" im Produktbereich 06 (Jugend) für das Haushaltsjahr 2021
- 9 Kooperationsvertrag mit dem Rhein-Erft-Kreis zur gemeinsamen Beantragung von Fördermitteln zum Breitband-Ausbau
- 10 Beantragung von Fördermitteln zur Beseitigung von Schäden am Kunstrasenplatz Geyen gemäß der Förderrichtlinie "Wiederaufbauhilfe Nordrhein-Westfalen 2021"
- 11 Aufhebung Vorkaufsrechtssatzung gemäß § 25 BauGB  
- Bereich: Ortskern Pulheim (Venloer Straße zwischen Farehamstr. und Auf dem Driesch)

- 12 Bebauungsplan Nr. 52 Brauweiler 1302  
Bereich: Am Bergerhof  
- Satzungsbeschluss  
(siehe PA 06.10.21)
  
- 13 Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Pulheim  
Flächennutzungsplananpassung im Wege der Berichtigung gem. § 13 a Abs. 2 BauGB  
Teilbereich 20.2 Brauweiler  
(Geltungsbereich der Bebauungspläne Nr. 119 Teil A Brauweiler und Nr. 119 Teil B Brauweiler)  
Anpassung der Darstellung von 'Gemischter Baufläche' in 'Wohnbaufläche'
  
- 14 Einzelhandels- und Zentrenkonzept  
- Prüfung der Stellungnahmen  
- Beschluss der Fortschreibung  
**vorsorglich**
  
- 15 Nutzung Bäderlandschaft Aquarena Pulheim
  
- 16 Bestellung einer Trägervertretung für die städtische Kindertageseinrichtung Friedrich-Ebert-Straße, Pulheim
  
- 17 Gremienumbesetzungen
  
- 18 Mitteilungen
  
- 19 Anfragen

## II. Nichtöffentlicher Teil

- 1 Bestellung eines stellvertretenden Leiters der Freiwilligen Feuerwehr Pulheim
  
- 2 Mitteilungen der Verwaltung
  
- 3 Anfragen

*Frank Keppeler*

Frank Keppeler  
Bürgermeister

Aushang vom 22.03.2022 bis zum 06.04.2022

## BEKANNTMACHUNG DER STADT PULHEIM

1. Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Pulheim vom 05.01.2017

vom 21.03.2022

Gemäß § 4 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen NRW (Bestattungsgesetz - BestG NRW) vom 17.06.2003 in Kraft getreten am 1. September 2003 (GV. NRW. S. 313), geändert durch Gesetz vom 9. Juli 2014 (GV.NRW. S. 405) in Kraft getreten am 1. Oktober 2014 und § 7 Abs. 2 i. V. m. § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 01.12.2021 (GV.NRW. S. 1353), in Kraft getreten am 01.01.2022, hat der Rat der Stadt Pulheim in seiner Sitzung am 15.02.2022 folgende 1. Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung beschlossen:

### § 17 - Ehrengräber -

(1) Die Stadt Pulheim stellt Ehrengräber für verdienstvolle Bürger/Bürgerinnen zur Verfügung. Als verdienstvolle Bürger/Bürgerinnen sind Ehrenbürger/Ehrenbürgerinnen und Träger/Trägerinnen des Ehrenringes anzusehen.

(2) Diesen verdienstvollen Bürgerinnen und Bürgern steht im Todesfall die Bestattung bzw. Beisetzung in einer zweistelligen Ehrengrabstätte zu. Neben dem Ehrenbürger/der Ehrenbürgerin kann nur ein/eine nachversterbende/r Ehe- oder Lebenspartner/-partnerin in der Ehrengrabstätte bestattet bzw. beigesetzt werden. Für die Bestattung bzw. Beisetzung ist das Einverständnis der nächsten Angehörigen Person gem. § 15 Abs. 7 Satz 3 erforderlich.

Die Grabstätte einschließlich aller in Zusammenhang mit der Bestattung stehenden, städtischen Leistungen wird gebührenfrei zur Verfügung gestellt. Die Grabstätte wird auf Kosten der Stadt gärtnerisch angelegt und gepflegt. Kosten für die Neuerrichtung von Grabmalen, Grabeinfassungen und sonstigen baulichen Anlagen sowie für das Umsetzen, Umarbeiten bzw. Instandsetzen bestehender Grabaufbauten werden nicht übernommen.

Ein Nutzungsrecht für die Grabstätte wird nicht verliehen. In der Grabstätte ist keine weitere Bestattung bzw. Beisetzung zulässig. Die Grabstätte bleibt erhalten solange der Friedhof besteht. Bei einer Entwidmung des Friedhofs entscheidet der Rat der Stadt Pulheim, ob die Grabstätte verlegt werden soll.

(3) Alternativ besteht die Möglichkeit, auf Antrag an anderer Stelle auf den Friedhöfen der Stadt Pulheim ein Ehrengrab zu erhalten.

(4) Auf den Friedhöfen in den Ortsteilen Brauweiler, Pulheim (Parkfriedhof) und Stommeln werden jeweils sechs, auf den Friedhöfen Sinthern, Geyen und Sinnersdorf Neu jeweils drei Grabstätten für die Anlegung von Ehrengräbern bereitgestellt.

Alle übrigen Regelungen der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Pulheim vom 05.01.2017 bleiben unverändert.

## III

Diese 1. Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Rhein-Erft-Kreis in Kraft. Die durch diese Einzelsatzung nicht geänderten Bestimmungen der Friedhofs- und Bestattungssatzung bleiben rückwirkend zum 05.01.2017 in Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehende 1. Änderung der Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW kann gegen diese 1. Änderung der Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die 1. Änderung der Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Pulheim, den 21.03.2022



Frank Keppeler  
Bürgermeister